

## **Schutz- & Hygienekonzept**

**Flohmarkt Seeon / 18.07.2021**

### **1) Anwendungsbereich**

Dieses Schutz- & Hygienekonzept gilt für den Flohmarkt in Seeon.

Termin: Sonntag, 18. Juli 2021, 7-15 Uhr)

Ort: Am Sportgelände/Parkplatz Sporthalle, 83370 Seeon

Veranstalter: Sportverein Seeon e.V., 1. Vorsitzender Christian Höfling, Rosenbichlweg 21b, 83370 Seeon

### **2) Allgemein**

Das nachfolgende Konzept wurde auf Basis des Rahmenhygienekonzepts für Märkte der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und für Gesundheit und Pflege erstellt (11. Juni 2021, Az. 35-4050/49/1).

#### a) Kommunikation

Der Veranstalter kommuniziert die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen des Infektionsschutzes an die Mitarbeiter (ehrenamtliche Helfer), Marktverkäufer und Besucher. Die Kommunikation erfolgt vorab durch Bekanntmachung auf der Veranstalter-Homepage mit Downloadmöglichkeit für die jeweilige Zielgruppe, durch Pressearbeit, Aushänge am Veranstaltungsgelände sowie durch Aushändigung von Informationsblättern beim Eingang.

#### b) Hausrecht

Gegenüber Personen, die die Infektionsschutzvorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

#### c) Beratung

Der Veranstalter stellt die Beratung der Marktverkäufer (Flohmarktaussteller) hinsichtlich Gestaltung und Kommunikation der geltenden Verhaltensregeln zur Einhaltung auch an den Marktständen sicher (Einweiser vor Ort durch persönliche Ansprache sowie Info-Flyer bei der Einfahrt).

#### d) Kontrolle

Der Veranstalter kontrolliert regelmäßig die Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzepts seitens der Mitarbeiter und Marktverkäufer sowie Besucher und ergreift bei Verstößen entsprechende Maßnahmen.

### 3) Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- a) Oberstes Gebot ist die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 m** zwischen den Besuchern auf dem gesamten Marktgelände (einschließlich Ein- und Ausgänge, Service-Points und sanitäre Einrichtungen).

>>> Hinweis erfolgt durch Aushang der Verhaltensregeln an den Ein-/Ausgängen, Eingang Sporthalle (WC) sowie an den Gastronomie-Ständen.

- b) Der Veranstalter ergreift geeignete Infektionsschutzmaßnahmen, z.B. durch Abstände zwischen den Ständen, Markierung von Abständen vor Ständen bei Schlangenbildung, größere Verkaufsflächen, Reduzierung der Gesamtzahl an Verkaufsständen und geeignete Besucherlenkung, um den notwendigen Mindestabstand von 1,5 m stets einhalten zu können.

>>> Es werden zwei Eingänge/Ausgänge sowie zwei Parkplätze eingerichtet. Die Abstände zwischen den Ständen werden auf 2 m festgelegt sowie die Laufwege gegenüber den Vorjahren von 3m auf 5m verbreitert. Die Kontrolle der Zu-/Abgänge der Besucher erfolgt durch laufende Zählung (Eintritte / Austritte). Die max. Besucheranzahl wird auf 500 Personen auf dem Gelände definiert.

- c) Auf dem Marktgelände besteht FFP2-Maskenpflicht für die Besucher des Marktes. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 16. Geburtstag müssen eine medizinische Gesichtsmaske tragen. Für Marktverkäufer und ihr Personal gilt Maskenpflicht auf dem Marktgelände (OP-Maske, Community-Maske); die entsprechenden arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben sind zu beachten.

Von der Maskenpflicht sind ausgenommen:

- Kinder bis zum sechsten Lebensjahr;
- Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, solange dies vor Ort sofort insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachgewiesen werden kann, das den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und konkrete Angaben darüber enthalten muss, warum die betroffene Person von der Tragepflicht befreit ist;
- das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist zulässig, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist.

- d) **Ausschluss** vom Besuch der Marktveranstaltungen:

Vom Besuch der Marktveranstaltung sind Personen ausgenommen, die

- nachgewiesenermaßen unter einer SARS-CoV-2-Infektion leiden;

- in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten). Bezüglich weiterer Ausnahmen verweisen wir auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben;
- aus anderen Gründen einer Quarantänemaßnahme (z.B. Rückkehr aus Risikogebiet) unterliegen;
- Symptome aufweisen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können (wie respiratorische Symptome jeder Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen).
- Sollten Mitarbeiter, Marktverkäufer oder Besucher während des Aufenthaltes Symptome entwickeln, die mit einer beginnenden SARS-CoV-2-Infektion in Verbindung stehen könnten, haben diese umgehend das Gelände zu verlassen. Es erfolgt in diesen Fällen eine Dokumentation der Personaldaten. Hier wird direkt ein PCR-Test in Trostberg bzw. Traunreut empfohlen.

#### **4) Umsetzung der Infektionsschutzmaßnahmen im betrieblichen Ablauf und bei der räumlichen Voraussetzung**

- a) In Warteschlangen (Gastronomie / WC) oder im Wartebereich (Ein-/Ausgang) weisen Hinweisschilder und Bodenmarkierungen auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m hin.
- b) Personenansammlungen beim Betreten/Verlassen und auf dem Marktgelände sind durch Wegführungen zu vermeiden. Hier wird in den Flohmarktgassen eine Einbahn-Wegführung für eine Besucherführung sorgen.
- c) Die Marktverkäufer erhalten bei der Zufahrt ein Informationsblatt mit den Verhaltensregeln speziell für die Aussteller überreicht. Nach Einweisung am Standplatz werden die wesentlichen Verhaltensregeln (Maskenpflicht, Abstand, Hygiene) durch das Einweisungspersonal persönlich nochmals vermittelt.
- d) Der Veranstalter verfügt über ein Hygienekonzept und einen Reinigungs-/Desinfektionsplan. Toiletten: Die Toiletten sind mit Desinfektionsspender, Seifenspendern und Einwegtüchern ausgestattet. Zusätzlich werden Desinfektionstücher für die Oberflächen zur Verfügung gestellt.
- e) Gastronomie:  
Im Außenbereich des Marktgeländes werden keine Sitzplätze angeboten. Die Speisen und Getränke werden ausschließlich zum Mitnehmen bzw. mobilen Verzehr angeboten.

Im Innenbereich der Sporthalle wird Kaffee und Kuchen sowie Frühstück angeboten. Hier wird ein spezieller abtrennbarer Bereich mit einem extra Eingangsbereich und Ausgangsbereich versehen. Hier müssen sich alle Gäste in einer Liste mit Name, Vorname und Telefonnummer sowie Anwesenheitszeit eintragen. Am Eingang wird hierfür eine Person vom Veranstalter abgestellt, um die Dokumentation zu gewährleisten. Hier werden Sitzplätze mit Berücksichtigung der Abstandsregeln zur Verfügung gestellt.

#### **5) Personal (ehrenamtliche Helfer)**

Alle an diesem Tag tätigen ehrenamtliche Helfer werden vorab mit einem Informationsblatt über die einzuhaltenden Regeln informiert.

Seeon, 20.06.2021

Christian Höfling, 1. Vorsitzender SV Seeon e.V.